



Gemeinde **Dürnten**

Protokollauszug Gemeinderat

5. Sitzung vom 14. April 2025

46/2025 1.08.02.01 Bewilligungen

IDG-Status: öffentlich

Flugplatz Hasenstrick, Änderung Betriebsreglement, Stellungnahme

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 28. Januar 2025 hat die Fluggruppe Hasenstrick beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) das Gesuch um Änderung des Betriebsreglements des Flugfelds Hasenstrick eingereicht. Das ursprüngliche, bis zur Einstellung des Flugbetriebs im Jahr 2009 gültige Betriebsreglement wurde am 16. Juni 1983 durch das BAZL genehmigt.

Der Flugplatzhalter (Fluggruppe Hasenstrick) beabsichtigt die Wiederaufnahme des Flugbetriebs mit elektrisch betriebenen E-Hängegleitern (Gleitschirme, Hängegleiter und Ultraleichtflugzeuge mit Elektromotor) und Helikoptern. Hierfür ist eine Änderung des bis dato geltenden Betriebsreglements erforderlich. Bezugnehmend auf das Reglement ergeben sich im Wesentlichen folgende Anpassungen:

	Bestehendes Betriebsreglement	Neues Betriebsreglement
Hauptzweck	Kommerzieller Rundflugbetrieb mit 4-plätzig Motorflugzeugen, vereinzelte Helikopterflüge im Zusammenhang mit dem Hotelbetrieb	Nicht kommerzieller Betrieb mit elektrischen Hängegleitern die einen Flugplatzzwang haben. Zwei Rundflug-Wochenende pro Jahr (kommerzielle Heli-Rundflüge). Vereinzelte Helikopterflüge im Zusammenhang mit dem Hotelbetrieb
Betriebszeiten	Starts: Werktags: 07:30-12:00 Uhr / 13:30-20:00 Uhr bzw. 21:00 Uhr (Sommerzeit) Sonn- und allgemeine Feiertage: 09:00-12:00 Uhr / 14:00-18:00 Uhr bzw. 19:00 Uhr (Sommerzeit) Landungen: Tageszeit (HRH) jedoch max. 06:00-22:00 Uhr Geschlossen: Karfreitag, Ostersonntag, Betttag, Weihnachten.	<u>E-Hängegleiter</u> Werktags: Beginn bürgerl. Morgendämmerung aber frühestens 06:00 Uhr bis Ende bürgerl. Abenddämmerung aber spätestens 22:00 Uhr Sonn- und allg. Feiertage: 09:00 Uhr bis Ende bürgerl. Abenddämmerung aber spätestens 22:00 Uhr <u>Helikopter:</u> Werktags: 08:00-12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis Ende bürgerl. Abenddämmerung aber spätestens 21:00 Uhr

		Sonn- und allg. Feiertage: 09:00-12:00 Uhr und 13:30-18:30 Uhr Touristische Helikopterrundflüge sind auf den Umfang von zwei Flugwochenenden pro Jahr ausserhalb der Setzzeit der Rehe (1. April bis 31. Juli) beschränkt. Es gelten hierbei folgende Betriebszeiten: 09:00-12:00 Uhr und 13:30-18:30 Uhr An Neujahr (1. Januar), Karfreitag, Ostermontag, Tag der Arbeit, Auffahrt, Pfingstmontag, Nationalfeiertag (1. August), Weihnachten (25. Dezember) und Stephanstag ist der Helikopterbetrieb auf dem Flugfeld untersagt.
Max. Anzahl Bewegungen	3000	3000
Max. Anzahl Helikopterbewegungen	Keine Limite	300
Weitere Aspekte:	– Hängegleiter-Flugbetrieb und Helikopterbetrieb darf nicht gleichzeitig stattfinden. Dabei haben die Hängegleiter in jedem Fall Vorrang. – Es sind keinerlei baulichen Massnahmen auf dem Flugfeld vorgesehen. – Es sind keine Flugzeuge oder Helikopter dauerhaft auf dem Flugfeld stationiert. – Der in Verbindung mit dem Flugfeld erzeugte CO₂-Ausstoss wird durch den vorwiegenden Elektrobetrieb um ca. 85 % reduziert. – Die Lärmbelastung für die umliegenden Anwohner sinkt ebenfalls markant.	

Das Verfahren zur Änderung des Betriebsreglements richtet sich nach Art. 36d Luftfahrtgesetz sowie den Bestimmungen der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt. Die Unterlagen betreffend Änderung des Betriebsreglements lagen vom 5. März 2025 bis zum 4. April 2025 im Sinne einer öffentlichen Auflage zur Einsichtnahme auf. Das für die Verfahrensführung zuständige Bundesamt (BAZL) hört den Kanton Zürich, die Gemeinden Hinwil und Dürnten sowie die betroffenen Bundesstellen direkt an. Wer gemäss Verwaltungsgesetz Partei ist, konnte während der Auflagefrist Einsprache erheben.

In Zusammenhang mit der geplanten Wiederaufnahme des Flugbetriebs auf dem Hasenstrick erfolgt die Anpassung des im Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL) Objektblatts für das Flugfeld Hasenstrick. Das SIL-Objektblatt legt den generellen Rahmen für die bauliche und betriebliche Entwicklung des Flugfelds Hasenstrick behördenverbindlich fest. Es wird nach der Durchführung der öffentlichen Information und Mitwirkung sowie der Anhörung der Behörden bereinigt und durch den Bundesrat verabschiedet.

Die Unterlagen betreffend Anpassung des SIL-Objektblatts lagen in demselben Zeitraum wie das Betriebsreglement zur Einsichtnahme auf. Im Zuge der Informationspflicht und der Mitwirkungsrechte gemäss Art. 4 Bundesgesetz über die Raumplanung können sich Bürgerinnen und

Bürger (Privatpersonen) sowie Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts zum Entwurf äussern.

Aufgrund der seitens BAZL sehr kurz angesetzten Fristen war es den Gemeinden Hinwil und Dürnten nicht möglich, die ursprünglich vorgesehene öffentliche Informationsveranstaltung durchzuführen. Um die Bevölkerung dennoch in möglichst geeigneter Weise zu orientieren, wurden die entsprechenden Unterlagen ergänzend zu der amtlichen Publikation des Bundes, zusätzlich im Zürcher Oberländer sowie auf den Webseiten der Gemeinden Hinwil und Dürnten publiziert.

Die Gemeinden Dürnten und Hinwil sind nun eingeladen, in Sachen Änderung des Betriebsreglements des Flugfelds Hasenstrick bis am 30. Mai 2025 bzw. Anpassung des SIL-Objektblatts bis am 6. Juni 2025 Stellung zu nehmen.

Erwägungen

Im Vorfeld zum derzeit laufenden Anhörungsverfahren wurden die Gemeinden Hinwil und Dürnten im Jahr 2022 betreffend Wiederinbetriebnahme des Flugbetriebs beim Hasenstrick zu einer Stellungnahme eingeladen. Anhand der vorliegenden Unterlagen stimmten die Gemeinderäte Dürnten und Hinwil einer Wiederaufnahme des Flugbetriebs mit E-Hängegleitern und Helikoptern grundsätzlich zu. Ihre Zustimmung knüpften sie an folgende Auflagen:

Auflagen für Helikopter

- Die touristischen Helikopterrundflüge werden auf den heutigen Umfang von zwei Flugwochenenden pro Jahr beschränkt. Die Anzahl erlaubter Flugbewegungen für Helikopter-rundflug-Anlässe ist nicht auf mehr als 2×2 Tage im Jahr zu verteilen. Die dafür definierten Betriebszeiten 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.30 Uhr sollen eingehalten werden.
- Während der Setzzeit der Rehe sollen die Helikopter-Rundflüge untersagt bleiben.
- Limitierte Einzelbewegungen von Helikoptern (Taxiflüge, Schulungszwecke) sollen möglich sein.
- An den im Kanton Zürich definierten Feiertagen gilt ein Flugverbot für Helikopter.

Allgemeine Auflagen (für E-Hängegleiter und Helikopter)

- Es sind die Vorschriften gemäss Polizeiverordnung zu beachten.
- Start- und Landerouten führen nicht über Siedlungsgebiete, der Überflug des Breitenmatt-Quartiers ist zu untersagen.
- Anwohnende rund um den Hasenstrick sind, wenn immer möglich, vor übermässigem Lärm zu schützen.
- Die Koordination zwischen Helikopterflügen, E-Hängegleitern und weiteren Anlässen des Landgasthofs Hasenstrick soll reibungslos verlaufen (keine Doppelbelegungen).

Besagte Auflagen wurden im vorliegenden Betriebsreglement bedacht. Im Vergleich zu dem heute geltenden Reglement wurden bezugnehmend auf den Flugbetrieb wesentliche Einschränkungen erwirkt. Die Anzahl Flugbewegungen durch Helikopter wurde auf maximal 300 Bewegungen festgelegt; bis zum heutigen Zeitpunkt wäre eine unbeschränkte Anzahl an Starts und Landungen erlaubt.

In den vergangenen Jahren fanden jeweils an zwei Wochenenden im Jahr (2×2 Tage) kommerzielle Helikopterrundflüge mit Starts und Landungen beim ehemaligen Flugfeld Hasenstrick statt. Gemäss Art. 86 Abs. 1 und Abs. 2 lit. c Luftfahrtverordnung ist die Durchführung

entsprechender Rundflüge anlässlich öffentlicher Flugveranstaltungen ausserhalb von eingetragenen Flugplätzen erlaubt, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Standortgemeinde. Gemäss Bundesgerichtsurteil 2C_807/2016 vom 17. Juli 2017 besteht aktuell keine gesetzliche Grundlage, um im Perimeter des Flugfelds Hasenstrick ein generelles Verbot für Landungen von Hubschraubern und die Durchführung von Helikopterrundflügen zu untersagen.

Unter Festlegung folgender Auflagen stimmte die Gemeinde in den vergangenen Jahren der Durchführung von zwei Rundflugwochenenden jeweils zu:

Flugbetriebszeiten:

- Samstag, 09:00-12:00 Uhr / 13:30-18:30 Uhr
- Sonntag, 09:00-12:00 Uhr / 13:30-17:30 Uhr

Start- und Landerouten:

- Kein Überflug von dicht besiedelten Wohngebieten
- Beim Überflug von dicht besiedelten Wohngebiete Einhaltung einer Flughöhe von 150 m

Anlässlich eines Rundflugwochenendes können maximal 50 Flüge stattfinden. Die Gemeinde sah sich jeweils nur vereinzelt mit Beschwerden aus der Bevölkerung konfrontiert. Die definierten Auflagen wurden seitens des Betreibers der Rundflüge eingehalten.

Im Gegensatz zu Helikoptern erfolgten beim Hasenstrick bis heute keine Starts und Landungen von E-Hängegleitern. Dies, da entsprechende Bewegungen gemäss Art. 10a Verordnung über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien ausschliesslich von einem offiziellen Flugfeld erfolgen dürfen.

Für eine Lärmmessung fanden im Juni 2022 im Zuge eines Probetriebs zwölf Starts und Landungen von E-Hängegleitern auf dem ehemaligen Flugfeld Hasenstrick statt. Der Gemeinde Dürnten war es ein Anliegen, allfällige unzumutbare Lärmbelastungen ausschliessen zu können. Die Lärmmessungen ergaben folgende Resultate:

- Grundschaallpegel: 48.06 dBA
- Peak-Messung während Start: 68.5 dBA
- Auto auf Flugplatzstr. erreichte: 66.6 dBA
- Überflug nicht messbar

Vergleichswerte:

- 50 dBA
 - Gehobene Zimmerlautstärke
 - Fernseher oder Radio läuft auf normaler Lautstärke und zusätzlich findet zwischen zwei bis drei Leuten ein Gespräch statt
 - Geräuschniveau einer belebten Wohnung
- 65 dBA
 - Emotionales Gruppengespräch in einer Wohnung (nicht anschreien)
 - Lärm einer Kantine um die Mittagszeit
 - Normaler Strassenverkehr in der Stadt, an dem man als Fussgänger teilnimmt
- 70 dBA
 - Vorbeifahrende Autos, wenn man auf dem Fussweg in etwa 3 m Entfernung steht
 - Vorbeifahrender Zug in 10 m Entfernung
 - Lärmpegel in einem Grossraumbüro

Während der nun stattgefundenen öffentlichen Auflage gingen bei den Gemeinden Hinwil und Dürnten als auch bei den zuständigen Bundesämtern wiederholt kritische Stimmen aus der Bevölkerung ein. Ebenso wurden mehrere Einsprachen eingereicht. Im Besonderen das Betriebsreglement bzw. die darin enthaltenen Richtlinien betreffend Helikopterrundflügen stiessen teils auf Opposition. Am 7. April 2025 ging im Namen von Frau Veronica Moreano-Trick und Thomas Trick, wohnhaft an der Langrütistrasse 69, 8635 Dürnten, zudem ein von 101 Anwohnerinnen und Anwohnern unterzeichnetes Schreiben bei der Gemeindeverwaltung Dürnten ein. Darin wird die Gemeinde aufgefordert, bezugnehmend auf die Wiederaufnahme des Flugbetriebs am Hasenstrick eine öffentliche Anhörung durchzuführen, damit alle betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner ihre Meinung dazu äussern und ihre Rechte wahrnehmen können. Für einen fairen und verantwortungsvollen Entscheid der Gemeinde sei Transparenz und die direkte Beteiligung am Mitwirkungsprozess unabdingbar. Mit ähnlich gelagerten Rückmeldungen sahen sich die Gemeinden bereits während des Mitwirkungsprozesses mehrfach konfrontiert.

Der Gemeinderat beurteilt die Rückmeldungen bzw. Einsprachen aus der Bevölkerung als ein wesentliches Element in Bezug auf seine Entscheidungsfindung. Der während der offiziellen Mitwirkungsphase erfolgte Entfall einer öffentlichen Informationsveranstaltung soll nicht dahingehend missinterpretiert werden, dass der Gemeinderat nicht gewillt ist, die Anliegen und Bedürfnisse der Bevölkerung zu würdigen. Die ebenfalls als Partei von dem laufenden Verfahren betroffene Gemeinde Hinwil teilt diese Ansicht. Ebenso ist es der Fluggruppe Hasenstrick ein Anliegen, sich mit den seitens der Bevölkerung geäusserten Bedenken auseinanderzusetzen und dazu Stellung nehmen zu können.

Aufgrund des vorliegenden Sachverhalts erscheint es als zentral, vor dem Einreichen einer Stellungnahme die ursprünglich angedachte öffentliche Informationsveranstaltung nachzuholen. Da für die Behörden die Vernehmlassungsfrist betreffend Anpassung des SIL-Objektblatts bzw. Änderung des Betriebsreglements des Flugfelds Hasenstrick erst Anfang Juni bzw. Ende Mai abläuft, bleibt für die Durchführung einer Informationsveranstaltung ausreichend Zeit. Weiter bestätigte das BAZL auf Anfrage, dass eine Verlängerung besagter Frist möglich sei.

Beschluss

1. Die Durchführung einer öffentlichen Informationsveranstaltung bezugnehmend auf den Mitwirkungsprozess in Sachen Anpassung des SIL-Objektblatts und Änderung des Betriebsreglements des Flugfelds Hasenstrick wird genehmigt.
2. Beim Bundesamt für Zivilluftfahrt wird anlässlich der Einreichung einer Stellungnahme im Zuge des Vernehmlassungsverfahrens eine Fristerstreckung bis zum 30. Juni 2025 beantragt.
3. Die Ressortleiterin Schutz + Sicherheit wird mit der Planung und Koordination einer öffentlichen Informationsveranstaltung beauftragt.
4. Die Ressortleiterin Schutz + Sicherheit wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Dispositiv-Ziffer 2 dem Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung am 16. Juni 2025 einen Antrag betreffend Stellungnahme in Sachen Anpassung SIL-Objektblatt und Änderung des Betriebsreglements Flugfeld Hasenstrick zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Der Gemeindeschreiber wird beauftragt, den vorliegenden Beschluss mittels Medienmitteilung zu veröffentlichen.

Mitteilungen durch Protokollauszug

- Akten

Mitteilungen durch Protokollauszug per E-Mail

- Ressortleiterin Schutz + Sicherheit
- Gemeindeschreiber

Mitteilungen durch separates Schreiben

- Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL, Abteilung Luftfahrtentwicklung, Bernhard Traber, Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen (A-Post)
- Fluggruppe Hasenstrick, Martin Brem, Zihlstrasse 47, 8340 Hinwil (A-Post)
- Gemeinderat Hinwil, Dürntnerstrasse 8, 8340 Hinwil (A-Post)
- Gemeinderat Wald, Bahnhofstrasse 6, Postfach, 8636 Wald ZH (A-Post)
- Andreas Pally, Langackerstrasse 5, 8635 Dürnten (A-Post)

Akten

- GR-GR Protokollauszug 126/2022 - Flugfeld Hasenstrick; Stellungnahme Inbetriebnahme Flugplatz
- Moreano-Trick, Veronica u. Trick, Thomas; Schreiben 01.04.2025
- Betriebsreglement Flugfeld Hasenstrick LSPK, Entwurf 16.05.2024 (V.1.7)
- Objektblatt SIL Hasenstrick
- Fluggruppe Hasenstrick; Stellungnahme Durchführung Rundflugtage Hasenstrick 06.04.2025

Gemeinderat Dürnten

Peter Jäggi
Gemeindepräsident

Daniel Bosshard
Gemeindeschreiber

Versandt am: